

verbreitete Musterzeitung für Damen, statt 2  $\text{r}$  dann 4  $\text{r}$ . Ja der Buchhändler wäre sogar genöthigt, die Voigt'schen Bibliogr. Anzeigen, die ihm gratis geliefert werden, pro Exemplar mit 2  $\text{r}$  zu versteuern, also bei 500 Exemplaren mit 1000  $\text{r}$ !!!

Aber auch für den Fall, daß von den außerpreussischen Blättern nur die politischen und solche die ausschließlich oder theilweise Bekanntmachungen u. aufnehmen (Intelligenzblätter), besteuert werden sollen, würde doch ein großer Theil der reinwissenschaftlichen, religiösen, technischen u. Blätter der Besteuerung unterliegen, da die meisten theilweise Bekanntmachungen aufnehmen. Ginge also das Gesetz in der Form des Entwurfes durch, so müßten die Verleger, wenn anders sie nicht auf den Absatz nach Preußen Verzicht leisten wollten, die Intelligenzblätter oder Beilagen von Ankündigungen, aus den nach Preußen bestimmten Exemplaren, ganz weglassen. Auch die Preussischen Verleger wissenschaftlicher Zeitschriften dürften darin keine literarischen Ankündigungen aufnehmen, wenn sie die Besteuerung ihrer Blätter nach dem Zollmaße vermeiden wollten. Es erwüchse freilich dem Verleger sowohl, als dem Preussischen Sortimentshändler durch Weglassung von literarischen Ankündigungen ein großer Nachtheil; der Schaden wäre aber noch größer, wenn die betreffenden Zeitschriften wegen der Steuer ganz ungekauft bleiben. — Es steht sogar zu befürchten, daß Bücher, welche in Lieferungen erscheinen und denen literarische Anzeigen nicht selten auf dem Umschlage beige druckt sind, gleich den Zeitschriften, zur Steuer herangezogen werden. Ueberhaupt fragt es sich, was die Zeitungssteuerbehörde Alles unter „Zeitschriften“ und dann wieder was unter „politischen“ Zeitschriften verstehen wird? Zur Vermeidung unzähliger Conflictes und Verationen, wäre es durchaus erforderlich, daß vorher den Buchhändlern officiell ein Verzeichniß sämmtlicher, außerhalb des Preussischen Staates, erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften mitgetheilt und darin die zu versteuernden besonders bezeichnet würden. Jedes neu erscheinende Blatt wäre durch das Börsenblatt, mit dem Bemerkung, ob es steuerbar sei oder nicht, bekannt zu machen. Auch wäre zu wünschen, daß das Vertheilen von Probeblättern noch nicht als Defraudation gestraft würde, daß vielmehr Probeblätter steuerfrei blieben. Ferner hätte das Gesetz sich darüber zu erklären, ob die Besteuerung nur den laufenden Jahrgang, innerhalb ein und desselben Jahres, betreffe. Es wäre doch äußerst drückend, wenn auch der abgelaufene Jahrgang noch sollte besteuert werden. Ist doch selbst die Einfuhr ungestempelter Kalender erlaubt, sobald sie einem abgelaufenen Jahre angehören. Nicht minder hart würde es sein, wenn schon eine einzige Nummer, die Jemand zu irgend einem Zwecke sich apart kommen läßt, zu versteuern wäre. Man ließe dann sogar Gefahr, wegen einzelner Zeitungsnummern, die oft als *Maculatur* gebraucht werden, die auf die Defraudation gesetzte Strafe zahlen zu müssen!!!

Durch die Zeitungssteuer, wenn sie in der Form des Entwurfes durchgeht, wird dem Buchhandel ein, bis ins Mark erschütternder Stoß, versetzt werden. Nicht bloß „mißliebigen“ Zeitungen, nein, einer großen Menge nur belehrender, nützlicher Blätter wird dadurch der Weg nach dem „intelligenten“ Preußen versperrt werden. Dem Verleger wird das Mittel, seinen Verlag in den passenden Zeitschriften bekannt zu machen, theils enorm vertheuert, theils ganz unmöglich gemacht werden, und die Rückwirkung auf den Sortimentshandel versteht sich von selbst. Ohne Zweifel werden die Repressalien anderer Staaten nicht auf sich warten lassen, und dadurch wieder den Preussischen Verlegern mancher empfindliche Verlust bereitet. Nicht genug, daß wir Deutschen schon politisch zerrissen sind, auch in literarischer Beziehung dürften wir es werden, wenn im Geiste des genannten Entwurfes weitere Fortschritte zur Beschränkung der Presse gemacht würden.

Eine merkwürdige Erscheinung wäre es in der That, wenn die

Preussische Regierung, welche durch den Zollverein und neuerdings durch den Vertrag mit Hannover, die innern Zollschranken Deutschlands möglichst zu beseitigen suchte, nun mit einem Male im Gebiete der Literatur, auf geistigem Gebiete, wo bisher das Sprichwort galt: „Gedanken sind zollfrei“, neue, noch nicht dagewesene Zollschranken schaffen wollte, die weit lästiger sein würden, als die commerciellen. Käme die Maßregel in Mitten des Jahres zur Ausführung, so hätten die Buchhändler und Abnehmer noch empfindlicheren Schaden davon, als zu Anfang des Jahres. Denn ein großer Theil der bisherigen Abnehmer ist nicht im Stande, die Steuer zu tragen, und wären selbige genöthigt, die Fortsetzung in Mitte des Jahrganges abzubestellen. Viele Journale sind den Verlegern für den ganzen Jahrgang vorausbezahlt, oder auch, die Verleger haben wegen des ganzen Jahrganges Contracte abgeschlossen. Zu welchen Collisionen zwischen Verlegern, Herausgebern, Buchdruckern, Papierhändlern, Buchbindern, zwischen Verlegern und Sortimentshändlern, zwischen Lesern und den Kunden, würde die plötzliche Einführung der Zeitungssteuer, in Mitte des Jahres, führen! Möge der Himmel es gnädig wenden!

#### Lesefrucht.

Die Geschichte der deutschen Literatur ist die Geschichte des innern Lebens der deutschen Nation; es ist derjenige Theil unserer Geschichte, auf den wir mit dem größten Stolze blicken dürfen, der uns bloß Freude und innere Erhebung gewährt, ohne, wie die politische Geschichte, durch traurige Nebengedanken uns den Genuß zu verkümmern. In der Literatur sind wir Deutschen ein einiges und großes Volk, während wir im politischen Leben nach verschiedenen Richtungen aus einander gehen; in der Literatur kennt der Süden und Norden nur den edeln Wettstreit, einander an Werken des Geistes und der Phantasie zu übertreffen, nicht den Völkerhaß und den Stammesneid, der unser schönes Vaterland so oft gespalten und geschwächt hat. — Das Deutsche Volk scheint nicht berufen zu sein, eine großartige politische Wirksamkeit zu entfalten, so wenig wie einst die Griechen und wie das schöne Italien; aber wie diese Völker, scheinen auch wir die Bestimmung zu haben, Träger der Bildung und Humanität zu sein; die Deutschen sind vorzugsweise als die Hüter des heiligen Feuers im alternden Europa aufgestellt; und diese Aufgabe wollen wir nicht gering ansehen. —

(Aus dem Vorworte von Weber's Geschichte der deutschen Literatur, 3te Auflage.)

#### Zur Buchhändler-Prüfung.

Auf eine Anfrage bei der Königl. Regierung zu Frankfurt a/D., ob es einem in ihrem Bezirk wohnenden Buchhändler gestattet sei, vor einer andern als am dortigen Orte eingerichteten Prüfungscommission, das Examen abzulegen, und ob ferner die einmal bestandene Prüfung, zur Niederlassung in allen Theilen der preussischen Monarchie berechtige, decretirte die Königl. Regierung:

„Es ist dem Herrn — unbenommen, auch bei einer andern als bei der am hiesigen Orte bestehenden Prüfungs-Commission für Buchhändler, die im § 1 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 vorgeschriebene Prüfung abzulegen. Eine Wiederholung der letzteren ist, wenn dieselbe einmal bestanden worden, unter keinen Umständen erforderlich.“

„Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.“

#### Ein Wunsch.

Unter den Wissenschaften, die zur wahren Ausbildung eines Buchhändlers, der sein Fach mit Lust und Liebe betreiben will, gehören, dürfte unstreitig die der Literatur den ersten Rang einnehmen.